

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1782

10.6.1782 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986555](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986555)

Nro. 24.

Olden-
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 10 Jun. 1782.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sind weyl. Herrn Geheimen Conferenyraths Friederich Heinrich de Chenusses Erben gesonnen, das zur Erbschaft gehörende in der Vogtey Hammelwarden belegene adelich freye Gut Witbeckersburg von 488 Jücker Landes, am 2ten Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Grafen von Oldenburg hieselbst, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 22sten Jul. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

2) Wenn die Bremer Backe, in der Mündung der Weeser durch ein Gewitter abgebrannt, auch ein mit schwerem Krumholze beladenes Lialkschiff, nahe an der obersten oder Ost-Seite der Landbolge gesunken ist, und daselbst im Grunde sitzt, als wird solches sämtlichen Schiffen, welche in die Weeser einlaufen, oder auf ihrer Fahrt die hiesigen Watten passieren wollen, zu ihrer Nachricht hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg aus der Herzogl. Cammer, den 6 Jun. 1782.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. v. Regelein. Römer.

Herbart.

3) Hier Klockgießer und dessen Ehefrau auch der letztern Beystand Johann Hemmen haben ein kleines Henerhaus, nebst 2 Scheffel Saat Hofland, imgleichen die Hälfte eines Kampfs, und zwar die Vorderseite von ungefähr 8 Scheffel Saat groß, auch einen halben Torfmoor, an Gerd Hempen; imgleichen einen kleinen Hof von ohngefähr drittehalb Scheffel Saat groß, an Eilert Sanders verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Jul. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Hinrich Stratmann und dessen Ehefrau am kleinen Felde haben ihre daselbst belegene Köbheren nebst den dabey befindlichen Grundstücken und dem darauf vorhandenen Beschlag und Eingut, an Friederich Stumpenhorst aus Barel erb- und eigenthümlich übertragen.

Die Angabe ist den 2ten Jul. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 5) Wehl. Hinrich Drieling's Wittwe, zu Stenunt, hat einen zu ihrer Brincksigerey neu zu genommenen Kamp Saatland, an Johann Hdgemann zu Nethorn verkauft.
Die Angabe ist den 8ten Jul., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 6) Ueber des Harm Schrdders, Rdtler beyrn Durhaver Deich, sárliche Gúter, entsethet Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte, der Concurz.
(1) Die Angabe ist den 11ten Jun. (2) Deduction den 2ten Sept. (3) Priorität: Urtheil den 7ten Oct. (4) Vergantung oder Ldse den 21sten Oct. a. c.
- 7) Zufolge eingelangtem Rescript der Herzogl. Hdchstpreisl. Regierung, ist der wider Dierk Ecken zu Doitwarden vom hiesigen Herzogl. Landgericht erkantte Concurz, auch úber das unter der Concurz: Masse mit befindliche ein Tück adelich freyes Land hieselbst mit erstreckt worden.
Drecretum Develgdonne in Indico, den 8 Jun. 1782. v. Rdging.
- 8) Wann die Lieferung der Behuf Reparirung des Wapeler Siels erforderliche Materialien, bestehend in Rímmen Balken, Kleidholz und Eisenzeug den 17ten d. M. als Montag nach dem 3ten Trinitatissonntage im Hahner Kruge mindestfordernd ausgedungen werden sollen; so wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich am ebengedachten Tage und Orte Nachmittags um 1 Uhr einfinden und nach vernommenen Bedingungen Forderung thun können.
Rafede, den 7 Jun. 1782. Wardenburg.
- 9) Am kúnftigen Freytag, als den 14ten dieses, soll die Ausbesserung des Weges zwischen des Herrn Eilers und Gerd Willers Háusern und Lande vor dem heil. Geist Thor öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden. Diejenigen, die solche annehmen wollen, können sich an gedachtem Tage, des Nachmittags um 2 Uhr auf solchem Wege einfinden.
Oldenburg, den 8ten Jun. 1782. Zedelins.
- 1) Beyrn Gráflichen Varelshen Amtsgericht, ist für diejenigen, so an den von wehland Johann Otto Schomburgs Wittwe an Johann Hinr. Remeyer sen. úbertragenen Hause, Schmiede und Hofe ohnfern des Wapenhanfes belegen nebst Kirchen- und Begrábnisstellen aus einigen Rechtsgrunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen,
Termin zur Angabe auf den 17ten Jul. 1782. anberamet.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. Dieb. Christoph Abdicks zu Lienen Landverkauf d. 28 Jun. Ang d. 21. Neuenb. Lger. Wegen Hinrich Schütte an Johann Died. Eilers verkantten Georgs Brincksigerey Ang. d. 17 Jun. Ovelg. Lger. In Johann Hálsebusch Distributionsfache Ang. d. 4 Jun. Liquid. d. 20 Jun. Distrib. Bescheid d. 11 Jul.

II. Privatsachen.

- 1) Des Claus Rdblers sämtliche inventarisirte Haabseligkeit soll am 17 Jun. a. c. in dessen Behausung zur Abbehauser Hdren öffentlich meistbietend verkauft werden.
- 2) Im Anfange Decembers dieses Jahres habe ich 2500 Rthlr. in Commission zinsbar zu belegen und können also diejenigen, die das Geld in einer Summe oder doch wenigstens 500 Rthlr. davon gebrauchen und hinlángliche Sicherheit anweisen können sich bey mir melden.
v. Halem.

- 3) Die Lieferung des zur Reparation der Mohrfinger Windmühle erforderlichen Ober-
Mühlsteins, Dannenholz, Mauersteinen, Reith und Heide zc. wie auch die Zimmer
und Schmiedearbeit zc. imgleichen die Transportirung der obgedachten Materialien,
wie auch Richtekosten sollen öffentlich wenigstfordernd ausgedungen werden, und ist
dazu Terminus auf den 15 Jun. a. c. in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause zu
Abbehausen angesetzt worden.
- 4) Es hat der Chirurgus Steinfeld hieselbst, die Zimmer mit Meublen in seinem Hause,
so der Herr Cammersecretair Schwoifer bisher bewohnt gehabt, auf Michaelis dieses
Jahrs wiederum zu verheuern.
- 5) Die Ohmsteder Schuljuraten Oltmann Mehrens, und Dierk Voltes haben 71 Rthlr.
Gold zinsbar zu belegen.
- 6) Berend Christian Lange zum Fader Kreuzmoor hat von seiner Pupillen Geldern 225
Rthlr. Gold auf Zinsen zu belegen. Wer selbige verlangt, kann sie gegen gehöriger
Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.
- 7) Der Kaufmann Herr Gerh. Selmarich Eylers hat einige 100 Rthlr. Pupillengelder zins-
bar zu belegen, welche nach Anweisung der Sicherheitsdocumente sofort in Empfang
genommen werden können.
- 8) Von den Stollhammer Armenmitteln sind auf Jacobi d. J. 400 Rthlr. gegen Anwei-
sung hinlänglicher Sicherheit zu belegen. Die Gelder können bey den Armenjuraten
Diederich Harms oder Jacob Riesebieter in Empfang genommen werden.
- 9) Bey der hiesigen Oel und Pelmühle ist der Preis von klarem Müßel, das 100 Pfund
9 Rthlr. 18 gr.; klaren Leindl, das 100 Pf. 9 Rthlr. 48 gr.; Delfuchen von der hiesi-
gen Mühle, 1040 Stück zu 13 Rthlr.; Leinfuchen zu 17 Rthlr.; Delfuchen von holl-
steinischen Mühlen, 1040 Stück zu 13 Rthlr.; Scheldegärsten 100 Pf. 2 Rthlr. 12 gr.
extra feiner Peldegärsten, 100 Pf. 3 Rthlr. 36 gr. alles in Golde.
- 10) Der Kaufmann Herr Joh. E. Scherenberg ist gewillet, seiner Tochter weyl. Frau Pa-
storin Rust nachgelassene hausgeräthliche Sachen, bestehend in Schränken, Tischen,
Stühlen, Spiegeln, Coffres, Betten und Bettstellen, imgleichen allerhand Küchen-
geräth, eine Hausuhr und eine sehr gut conditionirte halbe Chaise, am 17 Jun. a. c.
in dem Sterbshause vor dem Eversten Thor öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
- 11) In weyl. Frau Pastorin Rust Verantung werden noch verschiedene Sachen, unter an-
dern eine goldene Uhr mit einer Dameskette, eine silberne Uhr, 2 Armbänder mit Car-
nolsteinen in Silber eingefast, verguldet, ein Juweel Ring, eine Schreibtafel mit
Gold beschlagen, und ein Stück ganz feines Tischzeug von 70 Oldenburger Ellen zc.
mit verkauft werden.
- 12) Wegen des am 13 dieses vorzunehmenden Verkaufs des der Wittive Bischoff zustän-
digen, an der langen Strasse belegenen Hauses, wird zur Nachricht der Liebhaber
hiemit bekannt gemacht: daß in diesem aus 2 Etagen bestehenden Hause 4 geräumige
Zimmer, jedes mit einem Ofen versehen, auch ein guter Keller, imgleichen unter
dem Hause ein besonderer geräumiger Wohnkeller, wozu eine Treppe von der Strasse
herunter führt, vorhanden sey.
- 13) An den geistlichen Gebäuden zu Zwischenahn ist eine Reparation erforderlich, und die
Lieferung der dazu erspderlichen Materialien, als einige Tonnen Kalk, einige 100
Backsteine auch einige eichene Latten, imgleichen Zimmer und Mauerarbeit sollen öffent-
lich am 17 Jun. des Nachmittags um 2 Uhr in der Pastorey zu Zwischenahn ausgedun-

gen werden. Der Besick kann vorher bey dem Kirchjuraten Jürgen Wohlken eingesehen werden.

- 14) Gottlieb Simonis aus Bremen wird diesen Markt mit seinen Modewaaren hier ein treffen und wie gewöhnlich bey dem Herrn Rathesverwandten Breithaupt logiren.
- 15) Es hat die vermittelte Frau Syndicus Lorenz, in St. Lamberti Kirche in dem ersten der Kanzel zur rechten stehenden Stuhl eine Frauensitze zu verheuern, so um Michaelis anzutreten ist.
- 16) Johann Memmen Adben, und Adbe Tabken Heirichs zu Zetel, haben als Vormünder über des Schulhalters Rogmanns Kinder 90 bis 100 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.
- 17) Die Frau Provis. v. Harten vor dem Eversen Thor will einige Tagwerk Wischland in der Stau Wische zum Mähen unter der Hand verheuern, wozu Liebhaber sich am nächsten Sonnabend den 17 dieses, Nachmittags um 2 Uhr in der gedachten Wische einfinden wollen.
- 18) Wann der königl. dänische Herr Cammerjunfer von Holstein gewillet ist, das ihm zuständige vormalige Stadtländersche adelich freye Gut Brunswarden in Nothenkircher Bogten, und das Adterhaus zu Hajenwärf, von Maytag 1783 an, anderweit auf einige Jahre aus der Hand verheuern zu lassen; so können die Liebhaber sich am 19 dieses Monats Jun. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Ostendorffschen Wirthshause zu Hajenwärf einfinden und heuern.
- 19) In Concurrsachen weyl. des hiesigen Knochenhauers Nemmert Borgmanns Wittwe, werden deren sämtliche Creditoren zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, auf Freytag den 21 Jun. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, vor das hiesige Gastgericht verabladet, mit der Verwarnung, daß diejenigen, so alsdann nicht erscheinen, unaussbleiblich präcludiret, und mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret werden sollen. Wornach sich zu achten. Publicatum Bremen am Gastgericht, den 6 May 1782.
- 20) Auf Johann Wientanks Erben Ansuchen, werden alle diejenige, welche an die 3 von weyl. Johann Meynen an Johanna Hemken zu Bockhorn über 400 Rthlr. 200 Rthlr. und 900 Rthlr. ausgestellte und den 6ten Dec. 1729. in dem General Ingrossations Protocoll der hiesigen Herrschaft eingetragene Verschreibungen, imgleichen an die von demselben an Balthasar Johannsen Cornelius über 150 Gmthlr. ausgestellte den 4ten May 1734. in eben dem Protocoll intabulirten Verschreibung, nichtweniger an die von demselben und dessen Ehefrau an weyl. Harm Brahmis über 500 Gmthlr. ausgegebene und den 30sten Oct. 1731. in dem gedachten Protocoll ingrossirte Obligation, etwa noch Anspruch und Recht, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen mögten, hiedurch öffentlich zum 1sten, 2ten und 3tenmal anhero vorgeladen, ihre vermeintliche Gerechsamte innerhalb den nächsten 6 Wochen von Zeit der ersten Publication an, bey Hochfürstl. Landgericht anzugeben und gehdrigermassen zu justificiren: Unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, die gedachte im hiesigen Ingrossations Protocoll noch offen stehende Forderungen daselbst sogleich getilget werden sollen, und denen sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wornach ic. Sign. Jever, den 26 April 1782
Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

